



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-068/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Widelak		01.09.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Vorstellung "Förderprogramm nat. Klimaschutz im ländl. Raum"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.09.2023	Umweltausschuss	Information

Begründung:

Um Fördergelder für die Umsetzung von Maßnahmen zu erhalten, die der ökologischen Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels dienen, bewirbt sich die Gemeinde beim u. g. Förderprogramm und stellt dieses im Umweltausschuss vor.

Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz im ländlichen Raum

Gefördert durch die ZUG. Aufruf zur Teilnahme im Juli: <https://www.z-u-g.org/ank-lk/>

Frist: Einreichung Ideenskizze bis 31.10.2023

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes. Ziel der Projektförderungen sind neben dem Klimaschutz auch der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Erhöhung der Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Förderwürdig ist insbesondere:

- Die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.
- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Die geförderten Projekte sollen darüber hinaus ein positives Naturerleben möglich machen. Dies kann insbesondere bewirkt werden durch die Berücksichtigung gemeinschaftsbildender und naturbewusstseinsfördernder Elemente (z. B. Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, Naturlehrpfade, Freizeitmöglichkeiten, die über Natürlichen Klimaschutz informieren) und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen.

Die Mindestzuwendung pro (Verbund-)Vorhaben beträgt 500.000 Euro. Bei 80 – 90 % Förderung müssten Ausgaben in Höhe von 625.000 € bzw. 556.000 € durch die Gemeinde Zeuthen erfolgen. Dabei ist eine Bezugnahme auf das Leitbild zu beachten.

Anlage/n

Tabelle mit den umzusetzenden Maßnahmen sowie grober Kostenschätzung (genaue Angaben sind erst im Zuge des detaillierten Bewerbungsverfahrens zu kommunizieren)